



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.09.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Jahresrechnung 2018
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung | FV/221/2019 |
| 2 | Städtebauförderung, Bedarfsmittelteilung zum Jahresantrag 2020 | HA/633/2019 |
| 3 | Altortsanierung, Beratung über die Änderung des Kommunalen Förderprogramms | HA/632/2019 |
| 4 | Neubau des Mainstegs, Beschluss zum 1. Änderungsbericht des WNA und zum Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung | HA/631/2019 |
| 5 | Anträge | |
| 6 | Informationen und Termine | HA/630/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Bittner, Barbara

Etthöfer, Peter 2. BGM

Götz, Lukas

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine

teilweise abwesend bei TOP 1

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

Marquardt, Angela

Raps, Andreas

Stadler, Werner

Tratz, Norbert

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Jahresrechnung 2018 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung
--------------	---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.08.2019 die Jahresrechnung 2018 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Norbert Götz, berichtete im Gemeinderat über die wesentlichen Kennziffern der Rechnungsprüfung. Die Schulden und Verbindlichkeiten liegen mit 298 € je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt bayerischer Gemeinden. Bestehende Kredite und ihre Laufzeiten wurden eingehend überprüft. Ebenso die Kosten der mainART. Hier wird gebeten, weiterhin den Ausschuss für Kultur und Sport eng einzubinden. Aus der Prüfung ergaben sich keine weiteren Prüfvermerke. Über einen gesonderten Punkt wird in der nichtöffentlichen Sitzung berichtet.

Beschluss:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

ab hier mit Gemeinderätin Haupt-Kreutzer

3. Zur Jahresrechnung 2018 wird Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nahm der 1. Bürgermeister Waldemar Brohm an Beratung und Abstimmung über die Entlastung (Punkt 3) nicht teil.

TOP 2 Städtebauförderung, Bedarfsmitteilung zum Jahresantrag 2020

Am 25.07.2019 wurden die für die Bedarfsanmeldung im Jahr 2020 geplanten Ordnungs- und Baumaßnahmen der Gemeinde Margetshöchheim in der Regierung von Unterfranken besprochen. Nachdem die Maßnahme „Parken in der Ludwigstraße“ bereits bewilligt wurde und in diesem Jahr begonnen wird, wäre die Maßnahme „Gestaltung der Verbindung Mainfähre – Sport-

platz (1. BA)“ mit einem Ansatz von 940.000 € und die Maßnahme „Fußwegeverbindung Dorfstraße 42“ mit 100.000 € zu berücksichtigen.

Als private Sanierungsmaßnahme war zunächst die Maßnahme „Sanierung des Anwesens Dorfstraße 15“ mit 200.000 € veranschlagt. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zum Zuwendungsantrag errechneten sich hier keine Städtebaufördermittel mehr. Hierzu werden im nachfolgenden Tagesordnungspunkt weitere Erläuterungen gegeben.

Beschluss:

Der vorliegenden Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2020 wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3	Altortsanierung, Beratung über die Änderung des Kommunalen Förderprogramms
--------------	---

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet wurde, ergaben sich nach der Vorermittlung der Regierung von Ufr. zu den zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung des Anwesens „Dorfstraße 15“ zunächst Fördermittel in Höhe von max. 200.000 €. Nach weiteren Gesprächen mit der Regierung von Ufr. musste die zunächst genannte Fördersumme – auch wegen des hohen Neubauanteils – auf maximal 100.000 € reduziert werden.

Da sich die Gemeinde Margetshöchheim in der Förderinitiative „Innen statt Außen“ angemeldet hat, würde der gemeindliche Anteil an dieser Förderung mit 20.000 € relativ niedrig ausfallen.

Nach Vorlage aller für den Zuwendungsantrag erforderlichen Unterlagen hat die Regierung von Ufr. schließlich keine förderfähigen Kosten mehr ermitteln können. Ursache der Änderung der Berechnungen sei die günstigere Fremdfinanzierung, die mit deutlich unter 1% erheblich von dem in der Vorkalkulation angesetzten Zinssatz von 2% abweiche.

Das Zustandekommen der Berechnungen und die Auswirkung auf die Motivation sanierungswilliger Bauherren wurden sehr eingehend und nachdrücklich in einer weiteren Besprechung mit der Regierung von Ufr. erörtert. Unserem Wunsch, die Berechnungen für die Gemeinde transparent und nachvollziehbar darzustellen, wurde leider nicht entsprochen.

Da auf der Grundlage des derzeitigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungsmittel keine Städtebaufördermittel für Komplettsanierungen mehr in Aussicht stehen, wurde von der Regierung von Unterfranken vorgeschlagen, die max. Fördersumme im „Kommunalen Förderprogramm“ auf 50.000 € zu erhöhen. Parallel hierzu müssten die förderfähigen Gewerke erweitert werden, da die Fördersumme von 50.000 € mit den bisher festgelegten Gewerken bei einer Anteilsförderung von 30 % nicht zu erreichen wäre. Dies könnte dadurch erfolgen, dass bei umfassenden Sanierungen auch „städtebaulich bedingter Mehraufwand“ in die förderfähigen Kosten einbezogen würde.

Die Regelung der Förderung könnte wie folgt lauten:

„Bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB werden 30% der Kosten, höchstens 50.000 € von der Gemeinde Margetshöchheim als Zuwendung übernommen. Neben den im Kommunalen Förderprogramm genannten, zuwendungsfähigen Kosten kann in diesen Fällen auch der städtebaulich bedingte Mehraufwand berücksichtigt werden.“

Zu Fragen aus dem Gemeinderat bezüglich der Definition des Begriffs „städtebaulicher Mehraufwand“ wurden weitere Erläuterungen gegeben. Hier ist nach Aussage der Regierung von

Unterfranken grundsätzlich eine ausreichende Begründung erforderlich, förderfähig seien nur Maßnahmen die nach außen wirken, also Fassaden, Dachgestaltung sowie Außengestaltung. Der städtebauliche Mehraufwand wie Sicherungsmaßnahmen bei Abbruch und Neubau, zusätzliche Erschwernisse und Kosten bei Rohbau- und Zimmererarbeiten sollte vor Baubeginn vom Bauherrn bzw. Planer beziffert und begründet werden.

Über die erhöhte Förderung soll im Informationsblatt informiert bzw. geworben werden. Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB die maximale Fördersumme auf 50.000 € zu erhöhen. Zuwendungsfähig ist dann neben den im Kommunalen Förderprogramm aufgeführten Maßnahmen auch der städtebaulich bedingte Mehraufwand.

Die zusätzliche Förderung mit dem Maximalbetrag von 50.000 € wird zeitlich mit der Bewilligungsdauer der Förderinitiative „Innen statt Außen“ verknüpft.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4	Neubau des Mainstegs, Beschluss zum 1. Änderungsbericht des WNA und zum Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung
--------------	--

1. Änderungsbericht zur Entwurf-AU

Das WNA Aschaffenburg hat der Gemeinde Margetshöchheim den 1. Änderungsbericht zur Entwurf-AU für den Neubau des Mainstegs übersandt. Dieser Änderungsbericht wurde notwendig, weil die Kosten zur E-AU, Preisstand Dezember 2015 deutlich (über 40%) abgewichen sind.

Die Neuberechnung wurde dem Gemeinderat im September 2018 erläutert und im Einzelnen dargestellt; die zusätzlichen Kosten waren auf den höheren Detaillierungsgrad, die Berücksichtigung von Eislasten für Baugruben und Verbau, die Auflagen aus der Planfeststellung, Schallschutzgutachten, Preissteigerungen und zusätzliche Anforderungen (Beleuchtung, Edelstahlbleche) zurückzuführen. Die vor einem Jahr berechnete Gesamtsumme belief sich auf 6.702.000 €.

Der 1. Änderungsbericht enthält nun weitere Kostenansätze, die insbesondere wegen zusätzlicher Ansätze bei den „sonstigen Bauausgaben“ zu einer weiteren Kostenerhöhung von insgesamt ca. 300.000 € führen. Die Gesamtausgaben werden somit auf 7.033.000 € berechnet.

Die Änderung verschiedener Kostenansätze schlägt auch auf den Kostenteilungsschlüssel durch, der sich für die Gemeinde geringfügig von 50,04% auf 50,62% verschlechtert.

Gegenüberstellung der Berechnungen:

	Kostenberechnung. AU 12/2015	Kostenberechnung Preisstand 09/2018	Kostenberechnung 1. Änderung AU 09/2019
Gesamtkosten	4.827.000 €	6.702.000.- €	7.033.000.- €
Preissteigerung		ca. 40%	ca. 46%

Kostenteilung Gemeinde/WSV	52% / 48%	50,04% / 49,96%	50,62% / 49,38%
---------------------------------------	-----------	-----------------	-----------------

Nach vorläufigen Berechnungen vom Juni 2019 ergäbe sich zusätzlich ein Ablösungsbetrag in Höhe von 221.651 €, der von der WSV an die Gemeinde zu erstatten wäre. Die endgültige Ablösungsberechnung wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme durchgeführt.

Die voraussichtlichen Ausgaben für die Gesamtmaßnahme zzgl. Ablösungsbetrag werden sich für die Gemeinde Margetshöchheim auf 3.329.000 € belaufen. Die Förderung nach GVFG ist inzwischen mit den neuen Kostenansätzen beantragt.

2. Neue Verwaltungsvereinbarung

Weiterhin wurde der Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung vorgelegt. Diese Verwaltungsvereinbarung soll die bisherigen, drei Verwaltungsvereinbarungen ersetzen und die rechtlichen Beziehungen auf dem aktuellen Planungsstand regeln.

Die „alte“ Verwaltungsvereinbarung Nr. 02/2011 regelte insbesondere die Planung für den Bau des neuen Mainstegs; diese ist abgeschlossen, sodass diese Vereinbarung weitgehend entfallen kann.

Die Verwaltungsvereinbarung Nr. 03/2014 regelte die Kostenteilung für die Umplanung der Rampe auf der Seite Margetshöchheims. Dadurch, dass die WSV den Verlauf der Rampe in ihren Fiktiventwurf übernommen hat und die Kosten anteilig mitträgt, kann diese Vereinbarung vollständig entfallen.

Die Verwaltungsvereinbarung 03/2013 beinhaltete die Leistungsphasen für die Ausführung der Planung und ist in weiten Teilen Vorlage für die jetzt neu überarbeitete bzw. den Sitzungsunterlagen beiliegende Verwaltungsvereinbarung.

Neu ist § 4 (13), der den zusätzlichen Kompensationsbedarf aufgrund der gemeindlichen Planungen im Bereich des künftigen Parkplatzes am Fahrweg behandelt. Die ursprünglich vorgesehene Formulierung wurde geändert und die Festlegung des Kompensationsbedarfs zunächst offen gelassen, da die Planungen noch nicht ausreichend konkretisiert sind.

Ebenso neu die Regelung unter § 8 Abs.8, nach der die Schlussrechnung der WSV an die Gemeinde spätestens 5 Jahre nach verkehrsbereiter Fertigstellung der Brücke erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die in der 1. Änderung zur E-AU für den Neubau des Mainstegs ermittelten Kostenansätze ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Der Neufassung der Verwaltungsvereinbarung unter Aufhebung der bisherigen Verwaltungsvereinbarungen wird gemäß dem vorliegend überarbeiteten Entwurf zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5 Anträge

Antrag Mainpromenade (MM)

Im Antrag der MM wurden verschiedene, gestalterische Anregungen für die Planungen im Bereich des 2. Bauabschnittes zwischen Rathaus und Pointstraße vorgetragen. Die Anregungen betrafen die weitere Verwendung der Schleusensteine, die Befestigung und Führung des Fuß- und Radwegs sowie die Gliederung des zentralen Platzes.

Bürgermeister Brohm verwies in diesem Zusammenhang auf die am 15.10.2019 um 19 Uhr geplante Besprechung mit der Architekturbüro arc.grün und den Fraktionen. Im Rahmen dieser

Erörterung können die Vorschläge mit eingebracht und diskutiert werden. Weiterhin ist es vorgesehen, auch die Anwohner im Planungsprozess zu informieren und einzubinden. Zu den Planungen in Bauabschnitt 1 stellte Bürgermeister Brohm fest, dass hierzu eine grundsätzliche Gestaltung beschlossen sei. Die Art, die Gestaltung und der Umfang der Ausstattung und Möblierung werden jedoch im Rahmen weiterer Beratungen noch im Gemeinderat festgelegt.

Antrag Spielplatz Zeilweg (MM)

Da der bisherige Spielplatz durch die provisorische Unterbringung der Kinderkrippe und den geplanten Erweiterungsbau vermutlich dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann, wurde vorgeschlagen, das im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellte Gelände nördlich der Einfahrt „Zeilweg“ zu beplanen. Dieser Vorschlag begegnete unterschiedlichen Bedenken im Gemeinderat. Durch die Nähe zur ST2300 bestünden an diesem Standort erhebliche Verkehrsemissionen. Zudem ergäbe sich durch die Querung der Kreuzung Heinrich-Böll-Straße/Georg-Büchner-Straße/Hermann-Hesse-Weg eine nicht unerhebliche Gefährdung für Kinder und Eltern. Weiterhin wurde gefordert, zunächst andere Alternativen zu prüfen. Hier wurde neben der Nutzung unbebauter Baugrundstücke auch die Mitnutzung der Freiflächen des Kindergartens bzw. des Sportgeländes an der Schule in die Diskussion eingebracht. Bei der Nutzung unbebauter Baugrundstücke ist jedoch zu berücksichtigen, dass angesichts des Investitionsbedarfs eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren Voraussetzung wäre und im Rahmen der baurechtlichen Zulassung eine Abstimmung mit allen Nachbarn erforderlich ist. Ein grundsätzlicher Handlungsbedarf wird von allen Fraktionen anerkannt. Nach sehr eingehender Beratung einigte sich der Gemeinderat darauf, zeitnah die in der Diskussion erörterten Alternativen zu prüfen, um die Realisierung eines Spielplatzes im Baugebiet Zeilweg voranzubringen. Ein Zwischenbericht sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 6 Informationen und Termine

- Veranstaltung des Tourismus e.V. „ZweiUferLand“, Schwimmende Weinprobe am 21.09.19,
- Information zum Thema „Anwohnerparken“, Neuregelung „Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel“,
- Information zu den Anforderungen der Förderinitiative „Innen statt Außen“
- Submissionstermin der Baumaßnahme „Parken in der Ludwigstraße“ am 24.09.2019
- Sicherheitswache zu Silvester 2019 / 2020
Der Beauftragung eines Security-Dienstes mit zwei Personen wurde zugestimmt.
9 : 7 Stimmen
In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen zu prüfen, ob im Sinne der CO2-Reduzierung und zur Erhöhung der Sicherheit Feuerwerk innerhalb der Gemeinde Margetshöchheim grundsätzlich untersagt werden kann.
- Waldgang mit dem Förster, Herrn Fricker
Es ist geplant, einen gemeinsamen Waldgang mit Bericht über den Zustand des Waldes nach dem 15.10.2019 durchzuführen. Hierzu erfolgt noch Einladung der interessierten Mitbürger.
- Weitere Termine
26.09.2019, 18 Uhr: Bauausschusssitzung
17.10.2019, 17 Uhr: Bauausschusssitzung

01.10.2019, 18 Uhr: Ausschuss Soziales, Kultur und Sport
11.10.2019, 17 Uhr: Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
12.09.2019, 20 Uhr: Treffen der Hofbesitzer „mainART“
19.09.2019, 16.30 Uhr: Gemeinschaftsversammlung
30.09.2019, 14 Uhr: Besprechung mit den Vereinen zu den Planungen Neubau Mainsteg
01.10.2019, 19 Uhr: Terminabsprache mit den Vereinen
02.10.2019, 17 Uhr: Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden
07.10.2019, 19 Uhr: Sitzung Projektteam Nachbarschaftshilfe
08.10.2019, 19.30 Uhr: Gemeinderatssitzung
10.10.2019, 10 Uhr: Gespräch Wasserversorgung im Bayerischen Landtag, München
15.10.2019, 19 Uhr: Besprechung Architekturbüro arc.grün und Margaretenfestvereine
Geplanter Termin Bürgerversammlung: 06.11.2019

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in